

Medienmitteilung

Freitag, 16. November 2012

Bilateralismus und Personenfreizügigkeit stärken die Schweiz und ihre Wirtschaft

Zehn Jahre nach Inkraftsetzung der Bilateralen Verträge I mit der EU ziehen die Schweizer Wirtschaftsverbände eine positive Bilanz. Die Abkommen haben der Schweiz zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand verholfen. Das gilt insbesondere für das Abkommen über die Personenfreizügigkeit, das den inländischen Unternehmen ermöglichte, die Wachstumschancen der vergangenen Jahre konsequent zu nutzen. Alle Initiativen, die auf eine Kündigung des Abkommens abzielen, wird die Wirtschaft konsequent bekämpfen. Zur Versachlichung der Diskussion lanciert sie einen Dialog «für eine konstruktive Zuwanderungspolitik».

1992 hat die Schweiz den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abgelehnt, zehn Jahre später konnten die Bilateralen Verträge I mit der EU in Kraft gesetzt werden. Für economiesuisse, den Schweizerischen Arbeitgeberverband und den Schweizerischen Gewerbeverband ist vor allem das zweite Datum denkwürdig, denn es steht für eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte. An einer gemeinsamen Medienkonferenz in Bern erinnerten die drei Dachverbände heute daran, dass es neben den Reformen der Swisslex die Bilateralen I mit der Personenfreizügigkeit waren, die die Schweiz aus der Lähmung und Stagnation der 1990er-Jahre befreiten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist seit 2002 im Durchschnitt deutlich stärker gewachsen als in den zehn Jahren davor. Gleiches gilt für den Durchschnittslohn, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandorts.

economiesuisse-Direktor Pascal Gentinetta wies darauf hin, dass von diesem Attraktivitätszuwachs auch der Staat profitiere. Im Gegensatz zu den 1990er-Jahren seien die Staatsfinanzen heute im Lot. Gentinetta bedauert, dass im Zusammenhang mit den Bilateralen heute nahezu ausschliesslich über negative Aspekte der Personenfreizügigkeit diskutiert werde. Der Vertrag ist mit den sechs anderen untrennbar verbunden und könnte nur gemeinsam mit diesen gekündigt werden. «Gerade dieses Abkommen hat wirtschaftlich wesentlich dazu beigetragen, dass die Bilanz des bilateralen Wegs insgesamt so positiv ausfällt.»

Positive Seiten überwiegen eindeutig

Für Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands, ist die Öffnung des Arbeitsmarktes die grösste Errungenschaft des Abkommens. Für Unternehmen mit hohen Anteilen an ausländischem Personal, darunter auch sehr viele KMU, habe sich die Berechenbarkeit der Rahmenbedingungen damit deutlich verbessert. Besonders stark profitierten die Baubranche sowie das Hotel- und Gastgewerbe. «Nur dank diesem System kann das grosse Bedürfnis der Wirtschaft nach neuen Fachkräften befriedigt werden, was eine Grundvoraussetzung für Wachstum ist», erklärte Bigler. Heute gehe nur zu schnell vergessen, dass das alte Kontingentsystem vor 2002 mit einem enormen Bürokratieaufwand für die KMU verbunden gewesen sei. Dies sei mit ein Grund, weshalb in einer Anfang 2012 vom sgvsusam publizierten Umfrage unter KMU-Führungskräften 70 Prozent für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit votiert hätten.

Flankierende Massnahmen verhindern Missbräuche

Unbestritten ist, dass sich mit den Bilateralen I die Zuwanderung in die Schweiz stark verändert hat. Im Gegensatz zu den Jahrzehnten vor 2002 ziehen heute vor allem Bürgerinnen und Bürger aus der EU in die Schweiz. Die durchschnittliche Ausbildung der Einwanderer ist heute deutlich höher, sie erzielen bessere Einkommen und tragen auch entsprechend mehr zur Finanzierung der Sozialwerke bei. Für Valentin Vogt, Präsident des Arbeitgeberverbands, ist der schweizerische Arbeitsmarkt damit eindeutig strukturell gestärkt worden. Und das immer wieder heraufbeschworene Lohn- und Sozialdumping werde durch die flankierenden Massnahmen (FlaM) weitgehend verhindert. Zwar gebe es Missbräuche. «Aber in einer Gesamtbeurteilung muss auch berücksichtigt werden, dass die Arbeitsleistungen, bei denen solche Missbräuche vor allem vorkommen, deutlich weniger als ein Prozent des gesamten schweizerischen Arbeitsvolumens ausmachen.»

Dialog für eine konstruktive Zuwanderungspolitik

Aus Sicht der drei grossen Wirtschaftsverbände fallen die positiven Seiten der Personenfreizügigkeit deutlich stärker ins Gewicht als ihre störenden Begleiterscheinungen. Das bedeutet allerdings nicht, dass man die Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, die Zersiedlung oder die überfüllten Strassen und Züge einfach ignoriert. «Die Schweiz war und ist nicht in allen Bereichen optimal auf diese dynamische Entwicklung vorbereitet», erklärte Pascal Gentinetta. Die Wirtschaft will deshalb mithelfen, für die sehr unterschiedlichen Herausforderungen konkrete Lösungen zu finden.

Keine tauglichen Lösungen bieten aus Sicht der Wirtschaft die Volksinitiativen der SVP und von Ecopop. Beide setzen den erfolgreichen bilateralen Weg der Schweiz aufs Spiel, ohne eine brauchbare Alternative aufzuzeigen. Die Wirtschaftsverbände werden beide Initiativen gemeinsam bekämpfen. Zu diesem Zweck wollen sie den Nutzen der Zuwanderung für die ganze Gesellschaft noch besser aufzeigen und eine offene Diskussion über deren Folgen führen. Fakten, Statements und Hintergrundinformationen finden sich ab sofort unter: www.zuwanderungspolitik.ch

Rückfragen:

Schweizerischer Arbeitgeberverband: Valentin Vogt, Präsident, Tel. 079 634 12 10

economiesuisse: Pascal Gentinetta, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Tel. 079 202 48 65

Schweizerischer Gewerbeverband: Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 079 285 47 09

Medienkonferenz

10 Jahre bilateraler Weg und Personenfreizügigkeit: Eine Erfolgsgeschichte

Freitag, 16. November 2012

Es gilt das gesprochene Wort

10 Jahre bilateraler Weg: pragmatisch, aber erfolgreich

Pascal Gentinetta, Vorsitzender der Geschäftsleitung economie suisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Dezember ist es 20 Jahre her, seit die Schweiz Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gesagt hat. Isolationistische Kreise feiern eifrig dieses Datum, Pro-EU-Kräfte lamentieren nach wie vor über den Weg, den die Schweiz damit eingeschlagen habe. Für die Wirtschaft aber steht dieses Jahr ein ganz anderes Jubiläum im Vordergrund, nämlich die 10 Jahre Inkrafttreten des bilateralen Wegs. Mit deutlicher Unterstützung der Stimmberechtigten hat die Schweiz 2002 das Verhältnis zu ihren europäischen Nachbarn grundlegend neu geordnet. Und es hat sich rasch gezeigt, dass es sich bei den Bilateralen nicht um eine «second best»-Lösung handelt, sondern um einen Weg, der zur Eigenart der Schweiz passt und bisher – trotz Unkenrufen – sehr erfolgreich beschritten werden konnte.

Lassen Sie mich kurz zurückblenden, wie unser Land vor dieser Abstimmung Ende der 1990er-Jahre dastand. Die Schweiz durchlief eine lange Phase der Stagnation mit wenig Wachstum und Staats-schulden, die von Jahr zu Jahr weiter anwuchsen. Die Wirtschaftspolitik steckte nach dem EWR-Nein noch tiefer in der Sackgasse als zuvor, und ohne eine solche Vision glaubte man die Wettbewerbs-fähigkeit nicht wiedererlangen zu können. Es war letztlich aber keine visionäre, sondern eine pragmati-sche, von Kompromissbereitschaft geprägte Lösung, die uns aus dieser Situation herausgeführt hat. Der bilaterale Weg war aber nie einfach. Er musste vom ersten Tag an sowohl innenpolitisch wie auch in den Verhandlungen mit der EU mit grossem Einsatz freigekämpft werden. Das war vor zehn Jahren und bis heute so, und das wird auch in Zukunft nicht anders sein. Letztlich müssen für jeden weiteren bilateralen Schritt die klaren Vorteile auf beiden Seiten immer überwiegen.

Die Schweiz hat ganz eindeutig profitiert von den sieben Abkommen (Personenfreizügigkeit, techni-sche Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Landverkehr, Luftverkehr, Forschung und Landwirtschaft), die 2002 in Kraft gesetzt wurden, ebenso wie von den darauffolgenden Abkommen der Bilateralen II (Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, landwirtschaftliche Verarbeitung, Betrugsbekämp-fung, Berufsbildung, Statistik, Umwelt und Filmförderung). Das zeigt folgender Vergleich eindrücklich: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Schweiz ist von 1992 bis 2002 um durchschnittlich 1,2 Prozent gewachsen. Der Zuwachs lag damit stets hinter dem durchschnittlichen Wachstum der EU-Staaten zurück. Heute ist es genau umgekehrt. Unser BIP ist seit 2002 um durchschnittlich 1,8 Prozent pro Jahr gewachsen, und der Zuwachs liegt konstant höher als jener der EU. In der aktuellen Krise macht sich

dies besonders positiv bemerkbar. Ein weiteres Beispiel: Die Löhne in der Schweiz sind im Jahrzehnt vor den Bilateralen I um durchschnittlich 0,2 Prozent pro Jahr angestiegen. Seit 2002 betrug der durchschnittliche Zuwachs das Dreifache. Profitiert haben wir aber auch in anderen Bereichen. Die Schweiz steht bezüglich Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft auf den internationalen Ranglisten seit einigen Jahren ganz oben. So klar war das in den 1990er-Jahren nicht. Der Wirtschaftsstandort ist heute attraktiv, auch in einem globalen Kontext. Davon profitiert auch der Fiskus – im Gegensatz zu den 1990er-Jahren sind die Bundesfinanzen dank sprudelnder Einnahmen und einer massvolleren Ausgabenpolitik heute im Lot. Bei aller Kritik, die zuweilen am Bilateralismus geäussert wird, sprechen diese Fakten eine deutliche Sprache. Die Schweizer Stimmberechtigten haben das durchaus wahrgenommen und den bilateralen Weg seit 2002 in insgesamt vier Abstimmungen immer wieder klar bestätigt.

In den vergangenen Monaten hat sich in der öffentlichen Diskussion die Wahrnehmung der Bilateralen leider zunehmend von dieser Gesamtbetrachtung aller Abkommen entfernt und auf einzelne Begleiterscheinungen eines einzigen Abkommens fokussiert: die Personenfreizügigkeit. Einzelne Aspekte dieses Abkommens dürfen nicht einfach so herausgepickt werden, denn es ist – wegen der Guillotine-Klausel – rechtlich mit den anderen sechs Verträgen aus dem Paket der Bilateralen I untrennbar verbunden. Darüber hinaus hat dieses Abkommen wirtschaftlich wesentlich dazu beigetragen, dass die Bilanz des bilateralen Wegs letztlich insgesamt so positiv ausfällt, auch wenn es hier und da einzelne Nuancen gibt. In Zeiten des weitverbreiteten Fachkräftemangels hat es insbesondere die Personenfreizügigkeit der hoch spezialisierten Schweizer Wirtschaft ermöglicht, das fehlende Humankapital zu finden und damit weiter zu wachsen. Sie trägt damit direkt zu unserem Wohlstand bei, und sie gleicht nebenbei auch noch unsere weiterhin sehr tiefe Geburtenrate etwas aus und stärkt somit unsere Sozialwerke.

Wir sind uns bewusst, dass das gegenwärtig starke Bevölkerungswachstum in der Schweiz auch Begleiterscheinungen hat, die das grundsätzlich positive Bild etwas trüben. Wir waren und sind nicht in allen Bereichen optimal auf diese dynamische Entwicklung vorbereitet. Manche Probleme im Bereich Raumplanung, Wohnungswesen, Verkehrsinfrastruktur, Integration oder Asylwesen verschärfen sich durch die neue Zuwanderung. Hier muss man genauer hinschauen und sachgerechte Lösungen finden.

Falsch aber wäre es, aufgrund dieser Punkte den grossen Nutzen der Bilateralen aus den Augen zu verlieren. Denn heute geht leider allzu oft vergessen: Ohne Personenfreizügigkeit sind auch die anderen Verträge nicht zu haben. Die Schweizer Wirtschaftsverbände werden deshalb die Masseneinwanderungsinitiative der SVP und die Ecopop-Initiative mit aller Kraft bekämpfen. Eine Nachverhandlung bzw. eine Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU würde die Schweiz in einem äusserst ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld völlig unnötig in eine schwierige Lage hineinmanövrieren. Es sei daran erinnert: Die Verschuldungskrise im Euroraum hat unser internationales Umfeld massiv verändert. Die EU ist zur Bewältigung dieser Herausforderung zentralistischer denn je geworden und steht daher dem erfolgreichen Sonderweg der Schweiz mit wachsendem Misstrauen gegenüber. Wer glaubt, die Bilateralen opfern und anschliessend eine bessere Lösung aushandeln zu können, ist auf dem Holzweg. Es gilt, den bilateralen Weg mit dem nötigen Pragmatismus weiterzugehen und für die kommenden ausgewogenen Kompromisse, die wir dafür in Kauf nehmen müssen, innenpolitisch tragfähige Lösungen zu finden.

Medienkonferenz, 16. November 2012 / Bern

KMU sind auf Freizügigkeit angewiesen

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)

Jeden Tag werden mit der EU Waren und Dienstleistungen im Wert von einer Milliarde Franken ausgetauscht. Jeder dritte Franken des schweizerischen Bruttoinlandsprodukts wird mit der EU erwirtschaftet. In den letzten zehn Jahren sind die wirtschaftlichen Verflechtungen kontinuierlich stärker geworden, und zwar auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist es für unser Land – und damit für unsere KMU – imperativ, die bilateralen Abkommen zu festigen und weiterzuentwickeln.

Personenfreizügigkeit als Eckstein der Bilateralen

Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) bildet den Eckstein des bewährten Regelwerks. Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) betrachtet das Freizügigkeitsabkommen als Chance für die KMU, denn es erleichtert sowohl die Rekrutierung europäischer Arbeitskräfte als auch den Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit dessen 490 Millionen Konsumenten.

Die wichtigste Errungenschaft des FZA ist die Öffnung des Arbeitsmarktes, dank der die Schweizer Unternehmen ihren Bedarf an Arbeitskräften besser decken können. Dank der Abschaffung des Kontingentierungssystems für Bewilligungen wird ausserdem die Berechenbarkeit der Rahmenbedingungen von Unternehmen mit hohen Anteilen an ausländischem Personal erhöht. Diese laufen nicht mehr Gefahr, dass ihr Wachstum durch schwerfällige und kostspielige Verwaltungsverfahren oder durch willkürliche und hinderliche Quoten gebremst wird. Das FZA hat zweifellos positive Auswirkungen auf das Wachstum, den Lebensstandard und die Schaffung sowie Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die KMU konnten von diesem dynamischen wirtschaftlichen Umfeld profitieren. Erfahrungen zeigen, dass viele dringend benötigte Arbeitskräfte unterschiedlicher Qualitätsstufe aus der EU in gewerblichen Betrieben angestellt wurden. Am meisten profitiert haben die Baubranche mit etwa 50 Prozent der Beschäftigten aus dem EU-Raum und das Hotel- und Gastgewerbe mit rund 40 Prozent.

Nachteile ausgeblieben

Entgegen vielen Unkenrufen hat sich gezeigt, dass das FZA kaum negative Auswirkungen auf die wichtigen wirtschaftlichen Eckdaten hatte, also Preise, Löhne und Beschäftigung. Ein Beispiel dafür ist die Arbeitslosenrate, die sich seit Inkrafttreten des FZA bei Schweizern und bei Staatsangehörigen aus der EU proportional entwickelt hat. Der Zustrom aus der EU ist also nicht auf Kosten der hiesigen Arbeitskräfte erfolgt – im Gegenteil, wir verzeichnen seit längerer Zeit Vollbeschäftigung.

Der sgv nimmt auch gerne zur Kenntnis, dass sich die Öffnung des Arbeitsmarktes auf die Sozialwerke positiv auswirkt. Offizielle Zahlen zeigen, dass die Beitragssummen von EU-Ausländern weiterhin höher sind als die von ihnen bezogenen Leistungen. Die Befürchtungen, wonach die Personenfreizügigkeit zu einer massiven Zunahme der Anzahl ausländischer IV-Leistungsbezüger führen könnte, erwiesen sich als gegenstandslos.

Die exportorientierten KMU, die etwa 15 Prozent aller Schweizer KMU ausmachen, erhielten dank des FZA einen besseren Zugang zum wichtigsten Markt der Schweiz. In diesem erweiterten Markt sind «Swissmade»-Produkte und -Dienstleistungen ein entscheidender Vorteil für unsere KMU. Dies umso mehr, als in den neuen EU-Ländern der wirtschaftliche Aufholprozess die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt hat.

KMU-Führungskräfte gegen Kündigung der Personenfreizügigkeit

In der aktuellen öffentlichen Diskussion über Wohnungsnot, Verkehrsengpässe und Sozialwerke wird häufig darüber spekuliert, welchen Einfluss die Zuwanderung auf die genannten Aspekte hat. Eine am Anfang des Jahres publizierte sgV-Umfrage unter den Schweizer KMU-Führungskräften zeigt ein unerwartet klares Bild: Eine Mehrheit der Befragten ortet Schwierigkeiten in diesen Bereichen, doch nur etwa 15 Prozent sind der Meinung, dass diese Probleme durch die Personenfreizügigkeit verursacht werden. Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die KMU-Führungskräfte zwar in der Zuwanderung den Grund für die Verschärfung bereits bestehender Missstände sehen, als Ursache der Probleme lassen sie sie aber nicht gelten.

Eine Mehrheit von 70 Prozent ist der Meinung, dass die Abkommen zur Personenfreizügigkeit nicht gekündigt werden sollen. 63 Prozent wünschen sich ausdrücklich, dass die Schweiz nicht mehr zum alten System der Personenkontingente zurückkehrt. Diese Haltung dürfte auf den hohen Bürokratieaufwand zurückzuführen sein, den die KMU vor 2002 häufig und laut beklagt hatten.

Bilaterales Vertragswerk sichern

Angesichts der klaren Umfrageergebnisse besteht für den Gewerbeverband denn auch kein Anlass, die Fortsetzung der Personenfreizügigkeit infrage zu stellen. Nur dank diesem System kann das grosse Bedürfnis der Wirtschaft nach neuen Fachkräften befriedigt werden, was eine Grundvoraussetzung für Wachstum ist. Eine Kündigung des FZA wäre mit enormen Risiken verbunden, zumal die «Guillotine-Klausel» das gesamte bilaterale Vertragsgerüst einstürzen liesse.

Wer glaubt oder hofft, dass die EU in Neuverhandlungen Konzessionen machen würde, muss wohl eher als realitätsfern bezeichnet werden. Der wohlhabenden Schweiz mit ihrer Vollbeschäftigung, niedrigen Schulden- und Steuerlasten sowie vielen Standortvorteilen wird von der schwächelnden EU sicherlich nichts geschenkt. Anders gesagt: Das FZA ist der Spatz in der Hand, und Tauben gibt es nicht einmal auf fernen Dächern. Es ist daher nur logisch, dass der sgV einerseits alle Volksinitiativen und parlamentarischen Vorstösse energisch ablehnt, die weitgehende Korrekturen an der Freizügigkeit verlangen. Andererseits sieht der sgV aber auch keinen Bedarf, eine proaktive Haltung in institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU einzunehmen.

16. November 2012 / sgV-HUB



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz «10 Jahre bilateraler Weg / Personenfreizügigkeit» vom 16. November 2012

Die neue Zuwanderung ist ein Gewinn für die Schweiz

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Mit der neu entflammten Diskussion über die Zuwanderung hat auch die Kritik an der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU wieder zugenommen. Dabei werden in der öffentlichen Diskussion häufig plakative Behauptungen vorgetragen und Vorurteile oder Ängste politisch bewirtschaftet. Die sachliche Auseinandersetzung mit den ökonomischen, demografischen und sozialen Fakten bleibt dagegen häufig auf der Strecke, obwohl dazu ein reiches Datenmaterial zur Verfügung steht. Seit nunmehr acht Jahren verfolgen verschiedene Bundesämter in den sogenannten «Observatoriums-Berichten» die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen. Das SECO rapportiert zudem jährlich über den Vollzug der flankierenden Massnahmen, und der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 einen zusammenfassenden Bericht «über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung in die Schweiz» publiziert. Noch nie wurde die Entwicklung des schweizerischen Arbeitsmarktes so intensiv beobachtet wie seit Einführung der Personenfreizügigkeit!

Aufgrund dieser kontinuierlichen Analyse des Arbeitsmarktes sowie der mit dem Arbeitsmarkt verknüpften Sozialversicherungen lässt sich die Kritik an der Personenfreizügigkeit weitgehend entkräften oder zumindest soweit relativieren, dass die Arbeitsmarktöffnung zur EU insgesamt als klarer Gewinn für die Schweiz bezeichnet werden kann.

Positive Befunde für die Personenfreizügigkeit

1. Die Zuwanderung folgt der konjunkturellen Entwicklung und den Bedürfnissen der Wirtschaft. Sie nahm während der Boomjahre von 2006 bis 2008 stark zu und ermöglichte erst die volle Realisierung der Wachstumschancen, die diesen Boom antrieben. Sie ging im Gefolge der Rezession wieder zurück, aber nicht so stark wie zunächst erwartet, weil die Schweiz rasch wieder zum Beschäftigungswachstum zurückkehrte.
2. Die Zuwanderung erfolgt überwiegend in Ergänzung zum inländischen Arbeitskräfteangebot und zeigt nur marginale Verdrängungseffekte. Die Nachfragesteuerung bringt eine differenzierte Arbeitskräfteallokation entsprechend der Entwicklung der verschiedenen Branchen und Unternehmen. Dort, wo die Beschäftigung weniger positiv verlief, liegen die Gründe in der relativ rückläufigen Nachfrage nach wenig qualifizierten Arbeitskräften, wie sie für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft typisch sind. Im unteren Qualifikationssegment zeigen sich zudem Substitutionseffekte, die mit der erschwerten Rekrutierung in Drittstaaten und der Höherqualifikation der inländischen Arbeitskräfte zusammenhängen.
3. Verlauf und Struktur der Arbeitslosigkeit zeigen seit Einführung des freien Personenverkehrs dieselben Muster, wie sie auch in den vorangegangenen Jahrzehnten zu beobachten waren. Das Arbeitslosigkeitsrisiko hängt wesentlich von der Qualifikation der Betroffenen und ihrem Einsatz in mehr oder weniger von saisonalen Einflüssen und Konjunkturschwankungen bestimmten Branchen ab. Wichtig ist vor allem die Tatsache, dass die deutliche Differenz zwischen den Arbeitslosenquoten der Schweizer und der Ausländer in erster Linie auf die hohe Arbeitslosigkeit der schon lange in der Schweiz weilenden Drittstaatsangehörigen zurückgeht und seit Einführung der PFZ sogar etwas abgenommen hat. Bemerkenswert ist im Detail die geringe Differenz zwischen Schweizern und Deutschen.



4. Die Lohnentwicklung und die Lohnstrukturen wurden durch die Zuwanderung nicht signifikant negativ beeinflusst. Bei den unteren Lohnklassen ist kein genereller Lohndruck festzustellen. Der leicht dämpfende Effekt in den höheren Lohnklassen – die vor der Personenfreizügigkeit von Knappheitserscheinungen profitierten – ist sozialpolitisch unbedenklich. Er entlastet zudem die hohen schweizerischen Arbeitskosten, was für den Standort vorteilhaft ist.
5. Die Öffnung unseres Arbeitsmarktes für EU-Arbeitskräfte führte nicht zur «Einwanderung» in unsere Sozialwerke.
 - In der Invalidenversicherung ging die Zahl der Rentenbezüger aus den EU-27/EFTA-Staaten seit 2000 um zwölf Prozent zurück, während die Zahl der Schweizer Rentenbezüger um 24 Prozent zunahm. Noch stärker (61 Prozent) war dagegen die Zunahme der Rentenbezüger unter den meist schon vor längerer Zeit zugewanderten Drittstaatsangehörigen.
 - In der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezahlten die EU-27/EFTA-Staatsangehörigen 2009 fast ebenso viele Leistungen, wie sie Beiträge beziehen. Deutsche und Franzosen weisen sogar ein besseres Beitrags-/Leistungsverhältnis aus als die Schweizer. Auch in der ALV kommen die grossen Belastungen von den früheren und den wenig qualifizierten Zuwanderern.
 - Die Zahl der EL-Bezüger aus den EU-27/EFTA-Staaten hat seit Einführung der vollen Freizügigkeit (2007) nur um vier Prozent zugenommen, gegenüber 13 Prozent bei den Schweizern und Drittstaatsangehörigen.
 - Betrachtet man schliesslich die Sozialhilfequoten 2010, so liegen die EU-27/EFTA-Staatsangehörigen nur 0,6 Prozentpunkte über den Schweizern und die Deutschen sogar 0,8 Prozentpunkte unter den Schweizern.
6. Von einer «Plünderung» unserer Sozialwerke kann sicher nicht die Rede sein, wenn im Jahr 2010 die EU-27/EFTA-Staatsangehörigen 22 Prozent der Beiträge in die erste Säule bezahlten und nur 15 Prozent der Leistungen, inklusive Ergänzungsleistungen, bezogen. Insbesondere für die AHV bedeutet die Zuwanderung aus den EU-27/EFTA-Staaten eine Entlastung. Einerseits hilft sie, den Baby-Boomer-Buckel der kommenden zwei Jahrzehnte etwas zu glätten, und andererseits zahlen viele gut qualifizierte Migrantinnen mehr Beiträge, als für ihre späteren Rentenbezüge angerechnet werden.

Neue Zuwanderung und strukturelle Stärkung des schweizerischen Arbeitsmarktes

Verschiedene Teilergebnisse der zitierten Berichte bestätigen, dass zwischen der «alten Zuwanderung» gemäss früherer Ausländerpolitik und der «neuen Zuwanderung» unter dem Regime der Personenfreizügigkeit unterschieden werden muss. Nur so ist eine faire Beurteilung der Vor- und Nachteile der Personenfreizügigkeit für die Schweiz möglich. Diese Beurteilung hat von der Tatsache auszugehen, dass die gute Verfügbarkeit der nötigen Arbeitskräfte allein aus dem relativ kleinen inländischen Arbeitsmarkt heraus nicht gewährleistet werden kann. Die Rekrutierung in der EU/EFTA und – selektiv – in sogenannten Drittländern bietet hier die nötige Ergänzung. Die «neue Zuwanderung» füllt vor allem auch qualitative Lücken, weil mit ihr auch gut und sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte in die Schweiz kommen: Verfügten unter den zwischen 1986 und 1994 zugewanderten Ausländern 51 Prozent über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, so lag der entsprechende Anteil bei den «neuen Zuwanderern» (2002 bis 2010) bei 83 Prozent. Die Quote der Abschlüsse auf Tertiärstufe nahm zwischen den beiden Immigrationsperioden von 15 auf 51 Prozent zu! Das ist deutlich mehr als beim Total der schweizerischen Erwerbstätigen (33 Prozent). Das Arbeitskräfteangebot hat also eine deutliche strukturelle Stärkung erfahren.

Die Notwendigkeit der Zuwanderung in den schweizerischen Arbeitsmarkt wird angesichts der demografischen Entwicklung noch zunehmen. Selbstverständlich müssen wir das Potenzial der «einheimischen» Bevölkerung mit Ausbildungsmassnahmen sowie einem stärkeren Einsatz der Frauen und der älteren Arbeitnehmenden bestmöglich ausschöpfen. Dafür braucht es zusätzliche Anstrengungen.



Aber auch wenn wir alle Reserven mobilisieren, werden sie nie ausreichen, um vor allem den Bedarf an Fachkräften, Forschern und Kadern am Standort Schweiz zu decken.

Flankierende Massnahmen verhindern weitgehend Missbräuche der Personenfreizügigkeit

Eine nüchterne Analyse der vorliegenden Berichte ergibt auch, dass die flankierenden Massnahmen den Missbrauch der Personenfreizügigkeit für Lohn- und Sozialdumping weitgehend verhindern. Wenn aus den Daten hervorgeht, dass die tieferen Löhne höchstens punktuell durch die Zuwanderung aus der EU unter Druck gekommen sind und sich in manchen Bereichen sogar verbessert haben, dann kann sicher nicht von einer allgemeinen Lohndumpinggefahr gesprochen werden. Die aus dem jüngsten FlaM-Bericht zitierten Verstossquoten von bis über 30 Prozent müssen zudem stark relativiert werden, weil darin auch vermutete und Bagatellverstösse enthalten sind. Es scheint plausibel, unter Rückgriff auf die effektiv sanktionierten Verstösse von je nach Kategorie sechs bis zwölf Prozent Lohnunterbietungen auszugehen. Und auch das ist keine statistische Zahl, sondern das Resultat der meist gezielten Kontrollen!

Dieser Befund kontrastiert leider mit der öffentlichen Wahrnehmung, die von zahlreichen Medienberichten über die Beschäftigung osteuropäischer Arbeitskräfte zu Tiefstlöhnen geprägt ist. Selbstverständlich sind solche Missbräuche entschieden zu verurteilen. Aber in einer Gesamtbeurteilung der FlaM muss auch berücksichtigt werden, dass die Arbeitsleistungen, bei denen solche Missbräuche vor allem vorkommen, deutlich weniger als ein Prozent des gesamten schweizerischen Arbeitsvolumens ausmachen.

Trotz dieser Relativierung unterstützten unsere Verbände die Anpassung der flankierenden Massnahmen, die die Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit, die Durchsetzung von zwingenden Mindestlöhnen in Normalarbeitsverträgen sowie die Sanktionierung aufgrund erleichtert allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsverträge verstärkt. Wir setzen uns auch für die operativen Verbesserungen des FlaM-Vollzugs ein, die vom SECO, den Paritätischen Kommissionen und den kantonalen Behörden in die Wege geleitet wurden. Weitergehende Verschärfungen der flankierenden Massnahmen lehnen wir dagegen ab. Das betrifft insbesondere die erweiterte Solidarhaftung der Erstunternehmer für ihre Subunternehmer, die nicht nur rechtlich bedenklich ist, sondern vor allem den KMU erheblichen Schaden zufügen würde.

Positive Gesamtbilanz der Personenfreizügigkeit

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Analysen erscheint die Personenfreizügigkeit als Gewinn für die Schweiz und als notwendige Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Prosperität unseres Landes. Mögliche negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der Sozialen Sicherheit haben wir im Griff.

Diese positive Gesamtbilanz wird auch durch die Begleiterscheinungen der Zuwanderung auf dem Immobilienmarkt, bei der Belastung der Infrastruktur oder im gesellschaftlichen Bereich nicht grundsätzlich infrage gestellt. Die Zuwanderung ist nämlich nicht Hauptursache der wachsenden Probleme in den genannten Bereichen, sondern hat nur bereits laufende kritische Entwicklungen verstärkt und beschleunigt. Nichtsdestotrotz will sich die Wirtschaft verstärkt mit den Folgewirkungen der Zuwanderung ausserhalb des Arbeitsmarkts und der Sozialwerke auseinandersetzen und Vorschläge zur Abfederung der negativen Begleiterscheinungen machen. Sie kann dabei in mancherlei Hinsicht an ihre Grundpositionen zur Infrastrukturentwicklung, zur Raumplanung oder zur Integration anknüpfen und diese im Lichte der Zuwanderung spezifisch konkretisieren. Mit Schnellschüssen können und wollen wir nicht aufwarten. Gefragt sind vielmehr nachhaltige Lösungen, die den Menschen in unserem Land auch künftig eine hohe Lebensqualität ermöglichen.